



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAIINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2023/242

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Oksana Hart

Stand: 28.09.2023

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	26.10.2023	öffentlich
---	------------	------------

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental nimmt die Aufgabe der Erwachsenenbildung für das gesamte Verbandsgebiet wahr. Hierunter fällt auch der Beirat Volkshochschulen GMS. Folglich fällt ebenso die Entschädigung des Beirats Volkshochschulen GMS in den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental. Daher muss eine rechtliche Grundlage zur Entschädigung der Vertreter der Mitgliedsgemeinden und bestellten Mitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats Volkshochschulen GMS geschaffen werden.

Der einheitliche Durchschnittssatz beträgt bei Vertretern der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung 50,00 Euro pro Sitzung. In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental erfolgte am 01.12.2022 die Bestellung der Mitglieder in den Beirat Volkshochschulen GMS. Die aktuelle Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung enthält derzeit keinen Passus zur Entschädigung der Vertreter der Mitgliedsgemeinden und bestellten Mitglieder für die Teilnahme an dem Beirat Volkshochschulen GMS.

Aufbauend darauf ist nun in einem weiteren Schritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental entsprechend zu ändern.

Die Satzungsänderung enthält folgende Änderungen:

Der einheitliche Durchschnittssatz beträgt bei Vertretern der Mitgliedsgemeinden in dem Beirat Volkshochschulen GMS für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats Volkshochschulen GMS 50,00 € pro Sitzung. Die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental bestellten Mitglieder nach § 4 Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im Gemeindeverband Mittleres Schussental erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Der Durchschnittssatz beträgt 8,00 € je angefangene Stunde. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet. Der Tageshöchstsatz beträgt 64,00 €. Detailliertere Ausführungen sind der Satzungsänderung zu entnehmen.

Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierung der entstehenden Kosten des Beirats Volkshochschulen GMS erfolgt bei der Kostenstelle 271000 und ist im Haushaltsplan enthalten. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der Teilnehmenden pro Sitzung und der Anzahl der Sitzungen pro Jahr. Voraussichtlich finden zwei Sitzungen pro Jahr statt.

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung